

Information - Hortordnung



DRACHENCLUB

Hort

*an der Comenius - Grundschule
Buchloe*

Träger: Stadt Buchloe

*Hort an der Comenius - Grundschule
Adolf - Müller - Straße 7
86807 Buchloe*

Tel.: 08241 / 997830

Fax: 08241 / 997831

drachenkinder-buchloe@web.de

Liebe Eltern,

der Hort an der Comenius - Grundschule Buchloe ist eine Einrichtung für Buchloer Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Buchloe, sowie den Stadtteilen Lindenberg, Hausen und Honsolgen. Als außerschulische Kindertageseinrichtung zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, unterliegt der Hort dem Geltungsbereich des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Hort wird gefördert durch den Freistaat Bayern.

Die Einrichtung wurde im September 2001 eröffnet.

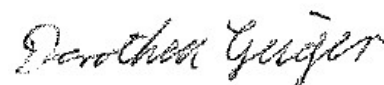
Mit diesen Informationen dürfen wir Sie mit unseren pädagogischen Zielen, sowie der Hort – Ordnung vertraut machen.

Wir möchten, dass die Zeit im Hort für die Kinder eine schöne Zeit wird, dass sie gerne zu uns kommen, Spaß haben, Freunde finden, Hilfe und Zuwendung erfahren und sich menschlich und schulisch positiv weiterentwickeln.

Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern freuen wir uns.

Im Namen der
Stadt Buchloe

Im Namen des
Hort – Teams



Josef Schweinberger
1. Bürgermeister

Dorothea Geiger
Hortleitung

Träger:
Stadt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

Hort an der
Grundschule Buchloe
Adolf – Müller – Str. 7
86807 Buchloe

Die Betreuung eines nicht ortsansässigen Kindes ist nur möglich, wenn der Betreuungsplatz nicht von einem Buchloer Kind beansprucht wird und bedarf einer Finanzierungszusage der Wohnsitzgemeinde zur Übernahme der kommunalen Betriebskostenanteile. Derzeit sind keine Gastkindbetreuungen möglich.

18. Auflage: April 2020

Hort an der Comenius - Grundschule Buchloe

Der Hort an der Comenius-Grundschule Buchloe, ist eine Einrichtung für Kinder der Stadt Buchloe, die eine 1. bis 4. Grundschulklasse besuchen. Kinder weiterführender Schulen können nur dann im Hort an der Grundschule Buchloe verbleiben, wenn ein Platz nicht vorrangig von einem jüngeren Grundschulkind beansprucht wird.

Sozialpädagogischer Auftrag des Hortes

Der familienergänzende und -unterstützende Auftrag des Hortes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Betreuung – dazu gehören

- Verpflegung mit Mittagessen und Trinken
- Möglichkeiten eines Aufenthaltes in gemütlichen und kindgerechten Räumen zum Ausruhen und Entspannen
- Hausaufgabenbetreuung
- Angebot sinnvoller Freizeitgestaltung

Wir unterstützen

- die Entwicklung der Arbeitshaltung
- die Erziehung zur Selbstständigkeit
- die Eigenverantwortlichkeit für schulische Belange
- das Kennen lernen von Lernstrategien

Wir sind kein

- verlängerter Schulunterricht
- Nachhilfeinstitut
- Ort zur Behandlung von Lernschwächen

Öffnungs- und Schließzeiten

An Schultagen:	Montag – Freitag	11.20 Uhr bis 17.15 Uhr
An Ferientagen:	Montag – Freitag	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Während der Weihnachtsferien bleibt der Hort ca. 1 - 2 Wochen und während der Sommerferien ca. 3 - 4 Wochen geschlossen.

Räume

Dem Hort stehen innerhalb der Schule eigene Räume zur Verfügung:

- 1 Gruppenraum mit Ruhezone
- 1 Küche
- 1 Büro
- 1 Garderobe
- 1 Hausaufgabenraum
- 1 Materialraum
- 3 WC's für Kinder, 1 WC für Personal

Den Schulhof dürfen wir mitbenutzen.

Tagesablauf

ein strukturierter Tagesablauf ist zur Orientierungshilfe von großer Bedeutung

<u>Schultage:</u> ab 10.00 Uhr ca. 11.20 bis 13.00 Uhr:	bereitet das Hort-Team den Tag vor Ankunftszeit der Kinder (im Anschluss an den Unterricht): Die Kinder haben Möglichkeiten zum Gespräch mit den Betreuerinnen, können sich ausruhen oder nach eigener Wahl beschäftigen.
von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr	Mittagessen
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Kernzeit pädagogische Arbeit entsprechend der Hortkonzeption - ca. 12.30 bis 16.00 Uhr: gleitende Hausaufgabenzeit; wer schon eher fertig ist, übt mit Lük oder beschäftigt sich still. - ab ca. 15.00 Uhr - 17.00 Uhr: Freizeitangebot nach Wochenplan
um 17.15 Uhr	schließt der Hort
<u>Ferientage</u> 07.30 – 17.00 Uhr:	Ferienprogramm, Ausflüge, usw.

Pädagogische Aufgaben und Ziele – Hausaufgabenbetreuung

- Ruhige Arbeitsatmosphäre
- Zuverlässige Führung eines Hausaufgabenheftes
- Hinführung zur selbstständigen Arbeit
- Unterstützung des logischen Denkens
- Austausch mit Lehrern
- Nicht länger als 1,5 Stunden, Anhalten zur zügigen Arbeitsweise
- Freitags keine Hausaufgaben
- Gemeinsames Freizeitprogramm

Freizeitangebot - Hort ist vor allem Freizeit- und Erlebnispädagogik

- Wir machen Sport im Freien oder gehen in die Turnhalle
- Wir bieten Werk-, Experimentier- und Naturprojekte an
- Wir kochen oder backen
- Wir gehen im Winter Schlittschuhlaufen oder Rodeln
- Wir bilden Theatergruppen
- Wir beteiligen uns an Schulaktivitäten
- Wir feiern interne Feste (Geburtstag, Jahreskreis)
- Ab und an können die Kinder Freunde und Geschwister einladen
- In den Ferien gibt es ein Ferienprogramm mit Ausflügen
- Einmal wöchentlich Kinderkonferenz

Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind den Hort betritt und von der Betreuerin persönlich begrüßt wurde; sie endet, wenn das Kind den Hort verlässt. Für den Weg zum und vom Hort sind die Eltern verantwortlich. Der Transport der Kinder ist nicht Aufgabe des Trägers.

Im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung werden einem Hortkind kleine Aufträge außerhalb des Hortes erteilt, oder der Aufenthalt im Freien oder in Räumen ohne ständige Aufsicht erlaubt.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung des Horteigentums wird von den Erziehungsberechtigten Schadensersatz gefordert. Das Kind ist während des Aufenthaltes im Hort unfallversichert, ebenso auf dem direkten Weg zum und vom Hort, sowie bei Hortveranstaltungen. Wegeunfälle sind unverzüglich der Hortleitung zu melden.

Regelung bei Krankheit

Bei Krankheit ist das Kind nicht nur in der Schule, sondern ab dem ersten Krankheitstag auch gesondert im Hort zu entschuldigen, da es nicht Aufgabe der Schule ist Ihre Krankmeldung weiterzuleiten.

Ansteckende Krankheiten sind unverzüglich mitzuteilen. Über Allergien und Unverträglichkeiten ist die Hortleitung zu informieren. Medikamente werden vom Personal nur nach schriftlicher Medikamentenverordnung durch den Arzt verabreicht.

Bei Aufnahme Ihres Kindes im Hort wird Ihnen ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (§ 34) ausgehändigt, dass von Ihnen verbindlich zu beachten ist.

Kinder bei denen ein Kopflausbefall vorliegt, dürfen nicht in den Hort kommen, solange die Behandlung nicht abgeschlossen ist.

Bitte denken Sie auch daran, dass im Falle einer plötzlichen Erkrankung Ihres Kindes, Sie oder eine zur Abholung berechnigte Person, für den Hort erreichbar sein muss.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe
- am Sporttag Turnsachen
- im Winter Schlittschuhe – falls vorhanden
- ordentliches Schulmaterial, da es für die Hausaufgaben sehr störend ist, wenn vom Nachbarn ständig ausgeliehen wird.
- Ein Mitteilungsheft, in das wir Kurzinformationen an Sie weiterleiten können.

Elternbeiträge und Kosten von September 2019 bis August 2020

Betreuung ganztägig an Schul- und geöffneten Ferientagen
Kernzeiten: Schultage 13.15 - 17.15 Uhr / Ferientage 08.15 - 12.15 Uhr

Buchungsmöglichkeiten	im Anschluss an den Unterricht:	Elternbeitrag 12 x jährlich
Schultage 4 – 5 Std. und Ferientage 4 – 5 Std.	ab 12.15 – 17.15 Uhr ab 07.30 – 12.30 Uhr	115,00 Euro
Schultage 4 – 5 Std. und Ferientage 9 – 10 Std.	ab 12.15 – 17.15 Uhr ab 07.30 – 17.00 Uhr	135,00 Euro
Schultage 5 – 6 Std. und Ferientage 5 – 6 Std.	ab 11.20 – 17.15 Uhr ab 07.30 – 13.30 Uhr	138,00 Euro
Schultage 5 – 6 Std. und Ferientage 9 – 10 Std.	ab 11.20 – 17.15 Uhr ab 07.30 – 17.00 Uhr	154,10 Euro

Alleinerziehenden Elternteilen, die nachweislich nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit dem weiteren Elternteil oder einem anderen Lebenspartner leben, wird auf Antrag ein Alleinerziehendenrabatt in Höhe von 5 % vom Grundbeitrag gewährt.

Zu den jeweiligen Elternbeiträgen hinzu kommt das Essensgeld, das jeweils im Folgemonat entsprechend der gemeldeten Teilnahme und dem Tagessatz berechnet wird. Sie erhalten keine gesonderte Abrechnung – entschuldigte Fehltage werden nicht berechnet.

Tagessatz Essen aktuell 4,60 Euro (Stand März 2020).

Der Tagessatz zum Essen kann sich auch im Laufe eines Hortjahres aufgrund von Preisänderungen beim Essensanbieter verändern.

Geschwisterermäßigung für das zweite Hortkind: 50,00 Euro
Drittes und weitere Hortkinder: je Kind gleiche Beitragshöhe wie 2. Kind
Die Elternbeiträge werden jährlich angepasst.

Sollte ein Hortplatz in einem Schuljahr nicht belegt sein, kann dieser auf Anfrage mit einem Ferienkind belegt werden. Mindestbuchung: 15 Betriebstage je Hortjahr, nur ganztägig von 07.30 bis 17.00 Uhr und nur ganze Wochen buchbar.

Die Hort- und Essensgeldbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats unaufgefordert zur Zahlung fällig. Die Beitragserhebung erfolgt mittels Abbuchung. Hierzu bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Beitragsbestätigungen werden nicht erstellt; Nachweise für Finanzamt oder Arbeitgeber, sind der Betreuungsvertrag mit Kontoauszug.

Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten und deshalb auch während der Schließzeiten oder bei längerem Fehlen des

Kindes zu bezahlen. Urlaubs- und Krankheitsbedingte Fehlzeiten, sowie Schließtage, stellen keine Unterbrechung der Betreuung dar.

Aufnahmekapazität

Nach der Betriebserlaubnis stehen im Hort 28 Betreuungsplätze zur Verfügung. Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind, wird bei der Platzvergabe auf die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des Alleinerziehenden Elternteils abgestimmt; entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen sind mit der Anmeldung vorzulegen.

Aufnahme, Anmeldung, Abmeldung

- Hortplätze sind Ganztagsplätze mit Mittagessen
- Die Anmeldung ist grundsätzlich für das gesamte Schuljahr verbindlich; das Hortjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. eines Schuljahres.
- Die von den Eltern gebuchte Betreuungszeit ist in der Buchungsvereinbarung für das jeweilige Hortjahr festgelegt.
- Die Eltern verpflichten sich, den für die Buchung des Hortplatzes vereinbarten Elternbeitrag fristgerecht und unaufgefordert zu leisten.
- Die Eltern sind verpflichtet jede Änderung der Anschrift und der Telefonnummer, sowie der familiären Verhältnisse – insbesondere des Sorgerechts – dem Hortträger unverzüglich mitzuteilen.
- Eine Kündigung des Hortplatzes im laufenden Betreuungsjahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. nachweislicher Wohnsitzwechsel möglich. Wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Die Kündigung kann jeweils nur zum Ablauf eines Monats erfolgen und muss schriftlich bis zum 01. des Vormonats bei der Stadt Buchloe eingegangen sein. Die Kündigung zur Unterbrechung der Beitragszahlung ist nicht möglich.

- Aus wichtigen Gründen kann eine Kündigung durch den Hort erfolgen: Gründe können sein: Untragbares Verhalten des Kindes den anderen Kindern und den Betreuern gegenüber. Insbesondere Gefährdung anderer.

Nichteinhalten der Zahlungspflicht zu den Eltern- und Essensgeldbeiträgen zum fälligen Termin.

Wenn das Kind mehrere Wochen unentschuldig fehlt.

Die Hortbuchung ist jeweils befristet auf ein Hortjahr.

Bei einem Wohnsitzwechsel im laufenden Hortjahr, endet die Hortbetreuung mit dem Umzugsmonat, wenn das Kind und seine personensorgeberechtigten Eltern nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Buchloe, einschließlich der Ortsteile Lindenberg, Hausen, Honsolgen, gemeldet sind.

Aufnahmeverfahren

Mit der Anmeldung zum Hort ergibt sich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Vergabe verfügbarer Hortplätze erfolgt unter Beachtung der Aufnahmekriterien.

Die Anmeldefrist für das Hort-Jahr 2020/21 endet am 30.04.2020!

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die mit Ablauf der Anmeldefrist vollständig ausgefüllt und einschließlich aller erforderlichen Unterlagen vorliegen!

Die Anmeldung zum Hort setzt das Einvernehmen beider personensorgeberechtigter Elternteile voraus (§ 1687 BGB). Zur Hortbetreuung wird zwischen dem Hortträger und den Eltern ein Betreuungsvertrag geschlossen, der von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben ist.

Obliegt die Personensorge für ein Kind nur einem Elternteil - von Geburt an oder wurde zu einem späteren Zeitpunkt übertragen -, ist dies mittels eines amtlichen Schriftstücks nachzuweisen.

Mitteilungspflichten der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet dem Hortträger zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) folgende Daten rechtzeitig und vollständig mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
5. Namen, Vornamen und Anschriften beider Elternteile
6. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
7. Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Der Hortträger ist verpflichtet, die Eltern darauf hinzuweisen, dass mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt – Art. 26 a und 26 b BayKiBiG.

Organisation

Hort an der Grundschule Buchloe - Träger: Stadt Buchloe
Adolf – Müller – Straße 7, 86807 Buchloe, Telefon: 08241/ 99 78 30
Fax: 08241/ 99 78 31, Email: drachenkinder-buchloe@web.de

Pädagogische Fachkräfte:

Frau Dorothea Geiger (Hortleitung 2019/20), Frau Andrea Kößler,
Frau Ursula Sutor und Frau Susanne Eckl

Elternsprechzeiten - Anrufe bitte nur zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung, sowie zu den offiziellen Hortsprechtagen.